

Informationsblatt

Einjährige Berufsfachschulen (BFS) mit mindestens Hauptschulabschluss als Eingangsvoraussetzung



Bildungsziel

Die BFS vermittelt die Kenntnisse des ersten Ausbildungsjahres in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Sie kann auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden, wenn das durch den Betrieb anerkannt wird.

Während des Besuchs der BFS wird ein berufsbezogenes Praktikum (praktische Ausbildung) in möglichen zukünftigen Ausbildungsbetrieben des jeweiligen beruflichen Schwerpunktes von 160 Stunden durchgeführt. Die zukünftigen Schülerinnen/Schüler der BFS bemühen sich selbst um einen geeigneten Praktikumsplatz. Ohne den Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums kann grundsätzlich das angestrebte Bildungsziel nicht erreicht werden.

Nachstehende Berufe sind den einzelnen Berufsfeldern wie folgt zuzuordnen:

BFS-Agrarwirtschaft

LandwirtIn, TierwirtIn, PferdewirtIn.

Für Auszubildende der **Landwirtschaft** wird in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Hannover der Besuch der entsprechenden BFS **empfohlen**.

BFS-Bautechnik

Maurer, Zimmerer, HochbaufacharbeiterIn, AusbaufacharbeiterIn, Beton- und StahlbetonbauerIn, FliesenlegerIn.

Im Bereich des Baugewerbeverbandes Niedersachsen ist der Besuch der BFS-Bautechnik als **erstes Ausbildungsjahr** vorgesehen.

BFS-Hauswirtschaft und Pflege (Schwerpunkt Hauswirtschaft)

HauswirtschafterIn

BFS-Holztechnik (Schwerpunkt TischlerIn)

Bau- und MöbeltischlerIn.

Im Bereich des Landesinnungsverbandes und der Tischler-Innung-Verden ist der Besuch der BFS-Holztechnik als **erstes Ausbildungsjahr** vorgesehen.

BFS-Lebensmittelhandwerk (Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei/Verkauf)

BäckerIn, KonditorIn, BäckereifachverkäuferIn, KonditoreifachverkäuferIn

BFS-Metalltechnik (Schwerpunkt IndustriemechanikerIn)

FeinwerkmechanikerIn, IndustriemechanikerIn

Aufnahmevoraussetzung

Jugendliche, die mindestens neun Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben und mindestens über einen Hauptschulabschluss verfügen, können in eine Berufsfachschule aufgenommen werden, soweit sie dort hinreichend gefördert werden können. Die Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sollte mindestens 3,5 betragen. Es kann eine Überweisung in die Berufseinstiegsklasse (BEK) erfolgen.

Studentafel für die einjährige Berufsfachschule

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprachen/Kommunikation Politik Sport Religion	9
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie mit entsprechenden Lernfeldern	9
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis mit entsprechenden Lernfeldern	18
Insgesamt	36

Kosten

Es entstehen Kosten für Lehr- und Lernmittel, für den Schülerbeitrag, ggf. für die Belehrung nach §§ 42,43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und ggf. für Arbeits- und Schutzkleidung.

Bewerbung

Die Datenerfassung für die Bewerbung kann nur über das Online-Portal der BBS erfolgen.

Die Daten müssen nach der Erfassung ausgedruckt werden und mit allen erforderlichen Unterschriften und Unterlagen bis zum 20. Februar bei den BBS Verden vorliegen.

Später eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Landkreis Verden müssen bevorzugt aufgenommen werden.

Erforderliche Unterlagen zur Bewerbung:

1. Ein **lückenloser Lebenslauf** mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg.

2. Ein **Zeugnis**:

- entweder a) bei Besuch der 9. Klasse oder einer Berufseinstiegsklasse oder eines Berufsvorbereitungsjahres mit Förderkurs Hauptschulabschluss:
Eine ***Fotokopie des Halbjahreszeugnisses*** vom Januar
- oder b) bei bereits vorliegendem Hauptschulabschluss: Eine **beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Hauptschule (9. Klasse)**
- oder c) für Schüler, die eine 10. Klasse besuchen: eine einfache Kopie des Jahreszeugnisses aus Klasse 9 und eine einfache Kopie des Halbjahreszeugnisses aus Klasse 10. Befindet sich auf dem Jahreszeugnis der Klasse 9 ein Versetzungsvermerk, muss dieses Zeugnis in beglaubigter Form vorgelegt werden!

Vor der Aufnahme soll die Teilnahme an einem von einer außerschulischen öffentlich rechtlichen Einrichtung (z.B. Agentur für Arbeit) durchgeführten Beratungsgespräch nachgewiesen werden. Der Nachweis für dieses Beratungsgespräch kann nachgereicht werden. Die Teilnahme am Auswahlverfahren findet unabhängig von der Vorlage der Bescheinigung statt.

Hier geht es zur [Datenerfassung \(BoB\)](#)!

Achtung: Bitte keine Originale und keine Bewerbungsmappe einreichen!